



CORONA KONZEPT ADVENTSFREIZEIT 2022

Stand: 01.10.2022

ABFAHRT

Bei der Abfahrt sind neben dem üblichen Briefumschlag mit Notfallrufnummern, Gesundheitskarte und Impfausweis nun auch folgende Dinge beim „Check-in“ notwendig:

- Teilnehmer: negativer Test, nicht älter als 24 Stunden
 - o Entweder von einem offiziellen Testzentrum
 - o oder ein schriftlich bestätigter Schultest

- Abgabe der „Einwilligungserklärung zur Teilnahme von Minderjährigen an einem Antigen-Schnelltest (Corona) im Rahmen von Ferienfreizeiten“ – damit wir die Tests BEI BEDARF (siehe TESTS) auch durchführen dürfen.

KOMMUNIKATION WÄHREND DER FREIZEIT

Wir werden eine temporäre WhatsApp Gruppe der Eltern einrichten – daher benötigen wir zwingend eine Handynummer von Ihnen oder einer entscheidungsbefugten Person. Wir haben im Zweifel nicht die Kapazität, um jeden einzeln anrufen zu können, wenn für alle relevante Infos kommuniziert werden müssen. In dieser Gruppe können Sie nur Nachrichten lesen, aber nichts selbst veröffentlichen.

TESTS

Wir werden Teilnehmer und Betreuer bei Bedarf testen, d.h. falls jemand Symptome aufweist. Die Schnelltests werden von uns gestellt und unter Aufsicht durchgeführt.

POSITIVER TEST WÄHREND DER FREIZEIT – WAS NUN?

Bei einem positiven Schnell-Selbsttest muss der betroffene Teilnehmer unverzüglich von einer berechtigten Person von der Ferienfreizeit abgeholt werden.

Ob der Abbruch der Freizeit notwendig wird, hängt davon ab und wie viele Betreuer betroffen bzw. erkrankt sind. Dies werden wir vor Ort je nach Lage entscheiden.

GESUNDHEITSAMT

Positive Testergebnisse (z.B. nach einem PCR Test) sind meldepflichtig, das bedeutet, dass das Gesundheitsamt hier automatisch informiert wird und uns als Veranstalter kontaktieren wird, um für die Nachverfolgung die Kontaktdaten der Teilnehmer zu erfahren – diese werden wir dann auf Rückfrage durch das Gesundheitsamt – und auch nur dann – herausgeben.

STORNOREGELUNGEN

ABSAGE DURCH UNS (Veranstalter)

Je nach aktueller Situation (Inzidenz, Corona-Schutzverordnung, kurzfristiger Erkrankung von Betreuern), behalten wir uns vor, die Freizeit kurzfristig abzusagen. Dies kann unter Umständen noch am Tag der Abreise erfolgen.

Es erfolgt eine volle Kostenerstattung.

ABSAGE DURCH SIE (Teilnehmer)

Bei einer kurzfristigen Absage durch Sie, dürfen wir an dieser Stelle auf den Punkt 4 unsere Allgemeine Reisebedingungen verweisen.

4. Im Falle eines Rücktrittes von der Anmeldung sind grundsätzlich 5% des Teilnehmerbeitrages, mindestens jedoch 10€ Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Sollte der Rücktritt weniger als vier Wochen vor Beginn der Maßnahme erfolgen, ist die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch anteilig) ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, dieses Konzept jederzeit zu ändern, um es an die aktuelle Situation anzupassen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Wagner

gudrun.wagner@djkrölandwest.de

0221-98867238

Markus Balkhausen

markus.balkhausen@djkrölandwest.de

0152-01708295